

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380
Mobil : 0174 - 29 11111
Mail : info@agenturservice-jupe.de
Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung Pflegeversicherung

Die wirksame Ergänzung zur Pflegepflichtversicherung

Heute noch gesund – und morgen plötzlich ein Pflegefall. Unfall- oder krankheitsbedingt kann das jeden von uns treffen und mit massiven finanziellen Belastungen verbunden sein. Denn eine gute Pflege ist teuer, trotz der gesetzlich verankerten Pflegepflichtversicherung. Auch und gerade bei den Dingen, an die man zunächst gar nicht denkt – beispielsweise eine behindertengerechte Wohnraumgestaltung. Wer mehr als einen Basisschutz haben möchte, für den sind die Pflegeergänzungsversicherungen der DKV erste Wahl – einzeln, aber natürlich auch in Kombination. Eine entsprechende Vertragseinstellung ist auf Anfrage sicher auch Online möglich.

Angenommen es wird durch Unfall oder Krankheit der Einsatz einer Pflegekraft notwendig. Die rechtzeitige Vorsorge durch Ergänzungsversicherungen geben einen Schutz auf deutlich höheren Niveau und bieten somit ein Plus zur Pflegepflichtversicherung, wobei die Leistung durch die Auswahl oder Kombination zweier Tarife (PEK und PET) die Freiheit der Entscheidung vorhanden ist und die Leistung somit an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Der Tarif PEK bietet mehr als das Gesetz verlangt. Es ist der einfache Weg, die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erhöhen. Im Pflegefall erhalten Sie – entsprechend der festgestellten Pflegestufe I bis III – Leistungen auf hohem Niveau für alle im Gesetz definierten Aufwendungen. In diesem Tarif finden Sie somit eine wichtige Ergänzung für individuelle Pflegemaßnahmen.

Die Leistungen des PEK umfassen:

Bei häuslicher Pflege

(nach Ausschöpfung der Grundleistungssätze der Pflegeversicherung)

- Aufwändungsersatz, bei Pflege durch anerkannte Pflegefachkräfte (z.B. Pflegedienste) je nach Pflegestufe monatlich
- Pflegegeld, bei Pflege durch Pflegepersonen (Personen, die nicht erwerbsmäßig pflegen) je nach Pflegestufe monatlich
- Kombination von Aufwändungsersatz und Pflegegeld
- Aufwändungsersatz bei Verhinderung der Pflegeperson, längstens bis zu 4 Wochen je Kalenderjahr
- Erstattung der Aufwendungen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel monatlich
- Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfeldes, je Maßnahme 50 % bis festgelegten Maximalbetrag
- Übernahme der in der Pflegepflichtversicherung vorgesehenen Zuzahlung für technische Hilfsmittel in Höhe von 10 % bis festgelegten Maximalbetrag

Bei teilstationärer, vollstationärer und Kurzzeitpflege

(nach Ausschöpfung der Grundleistungshöchstsätze der Pflegepflichtversicherung)

- Aufwändungsersatz für allgemeine Pflegeleistungen bei teilstationärer Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, je nach Pflegestufe monatlich
- Aufwändungsersatz für allgemeine Pflegeleistungen bei Kurzzeitpflege in vollstationären Einrichtungen, für 4 Wochen pro Kalenderjahr bis festgelegten Maximalbetrag
- Aufwändungsersatz für allgemeine Pflegeleistungen bei vollstationärer Pflege in vollstationären Einrichtungen monatlich bis zum festgelegten Maximalbetrag, bei Härtefällen der Pflegestufe III bis zum dort festgelegten Maximalbetrag
- Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen bei Wahl einer vollstationären Pflege, obwohl diese nicht erforderlich ist, je nach Pflegestufe bis zum festgelegten Maximalbetrag
- Pflegegeld bei vollstationärer Pflege monatlich
- Pflegegeld bei Wahl einer vollstationären Pflege, obwohl diese nicht erforderlich ist, je nach Pflegestufe monatlich

Der Tarif PET ist die richtige Lösung, wenn Sie im Pflegefall finanzielle Freiheit haben möchten. Sie erhalten – entsprechend der festgestellten Pflegestufe I bis III – ein Pfl egetagegeld, das Sie nach eigenen Wünschen verwenden können. Ein Schutz, der ideal zur gesetzlichen Pflegeversicherung passt – und den Sie natürlich auch mit dem Tarif PEK kombinieren können.

Die Leistungen des PET umfassen:

Bei häuslicher Pflege und teilstationärer Pflege
(Unabhängig wer pflegt – Pflegekraft oder Pflegeperson-)

- Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftigkeit): 25 % des vereinbarten Tagegeldes
- Pflegestufe II (schwerpflegebedürftig): 50 % des vereinbarten Tagegeldes
- Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig): 75 % des vereinbarten Tagegeldes
- Wenn der Pflegeaufwand das übliche Maß der Pflegestufe III weit überschreitet: 100 % des vereinbarten Tagegeldes

Bei vollstationärer Pflege

Wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreicht oder möglich ist:

- unabhängig von der Pflegestufe: 100 % des vereinbarten Tagegeldes

Wenn vollstationäre Pflege nicht erforderlich ist, diese aber dennoch in Anspruch genommen wird:

- Pflegestufe I (erheblich pflegebedürftig): 25 % des vereinbarten Tagegeldes
- Pflegestufe II (schwerpflegebedürftig): 50 % des vereinbarten Tagegeldes
- Pflegestufe III (schwerstpflegebedürftig): 75 % des vereinbarten Tagegeldes

Natürlich können Tarif PEK und Tarif PET (bis zu einem Höchstsatz von zur Zeit 70,-- €/Tag) kombiniert werden – zu einem sinnvollen Schutz. Die Beiträge können – einzeln oder in Kombination – im Rahmen der steuerlichen Höchstbeiträge für Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden.